

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2004

Nr. 2004/1771

Porten Maria, 8038 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Porten Maria, Zürich
Veranstaltung	3 Konzerte (1 davon in der Jesuitenkirche Solothurn)
Ort	Zürich, Solothurn, Luzern
Datum	2.12.04 / 04.12.04 / 05.12.04
Kostenvoranschlag	Fr. 7'650.-- (anteilmässig Konzert in Solothurn)
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'050.-- (anteilmässig Konzert in Solothurn)

2. Beschluss

- 2.1 Maria Porten, Zürich, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- an das Konzert in Solothurn vom 04.12.04 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen der Text **„Ein Kulturgagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn“** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Porten.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Maria Porten, Staubstrasse 14, 8038 Zürich

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn